

U n i v e r s i t ä t B r e m e n

WAHL-INFO

Herausgeberin: Die Wahlleitung
VWG - 2. Etage - Raum 2190
E-Mail: wahlleit@uni-bremen.de

Telefon: 218-60216
218-60220

G R E M I E N W A H L E N

10. - 14. Juni 2024

Im Sommersemester 2024 werden die Vertreter*innen der

Studierenden

im Akademischen Senat und in den Fachbereichsräten 1 bis 12 für die kommende Amtsperiode neu gewählt. Die Amtszeit beträgt für Studierende ein Jahr.

Die Vertreter*innen der anderen Statusgruppen bleiben bis zum Sommersemester 2025 im Amt; im Sommersemester 2025 wählen wieder alle Statusgruppen.

Zu wählen sind:

Akademischer Senat: 4 Studierende

Fachbereichsräte jeweils: 2 Studierende

Parallel zu den Gremienwahlen findet auch die Wahl für den Studierendenrat statt.
Beachten Sie hierzu das gesonderte Wahlausschreiben
der studentischen Wahlkommission!

1. Wahllokale und Wahlzeiten

Die Wahlen finden ab Montag, den **10.06.2024**, bis Freitag, den **14.06.2024**, in folgenden Wahllokalen statt:

Glashalle	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
Grazer Str. Café	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
GW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
GW2	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
Mensa	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	11:30 – 14:00 Uhr
MZH	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
NW 1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
SFG	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr

(Achtung: Änderungen vorbehalten – bitte Aushänge beachten!)

Alle Wahlberechtigten können das Wahllokal frei wählen. Hierfür benötigen sie den **Studierendenausweis** (siehe Punkt 3).

2. Stimmrecht

Jede*r Student*in hat **je eine Stimme** für die Wahl des **Akademischen Senats** sowie die Wahl des **Fachbereichsrats**.

Die **Fachbereichsräte** werden von den Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs gewählt. Bei Mitgliedschaft in mehreren Fachbereichen kann nur der Rat **eines** Fachbereichs gewählt werden. Studierende, die Fächer in mehreren Fachbereichen studieren, sind zunächst dem Fachbereich des erstgenannten Faches zugeordnet. Die Zuordnung zum Fachbereich eines anderen Faches erfolgt im Sekretariat für Studierende im Verwaltungsgebäude während der Sprechzeiten.

Hinweis: Gemäß der Änderung des BremHG zum 1. Juni 2003 sind **Doktoranden*innen** der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen zugeordnet (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BremHG) und haben kein Wahlrecht in der Gruppe der Studierenden. Dies gilt für alle Doktoranden*innen, die durch einen Promotionsausschuss angenommen sind, unabhängig davon, ob sie Beschäftigte sind; auch bisher als Studierende eingeschriebene Doktoranden*innen zählen hierzu.

3. Wahlausweise

Studierende wählen ausschließlich mit dem **Studierendenausweis**. Mit den übrigen Studienunterlagen (Semesterticket, etc.) kann nicht gewählt werden. Studierende mit einem Zweitausweis (Duplikat) können nur im zentralen Wahllokal „Glashalle“ wählen.

Einsprüche gegen Angaben auf dem Studierendenausweis sind bis zum **27.05.2024, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleitung zu erheben. Änderungen können nur durch das Studierendensekretariat erfolgen.

Bis zum 07.06.2024, 15:00 Uhr, kann Wahlberechtigten, deren Studierendenausweis verloren gegangen ist, im Studierendensekretariat (VWG, Erdgeschoss) eine Zweitausfertigung erteilt werden. Bitte beachten Sie deren Öffnungszeiten.

4. Liste der Wahlberechtigten (Wähler*innenverzeichnis)

Bei der Wahlleitung liegt zur Einsicht für jede*n Wähler*in eine Liste der Wahlberechtigten aus (Wähler*innenverzeichnis). Einsprüche gegen Eintragungen in dieser Liste bzw. gegen Angaben auf dem Studierendenausweis sind bis zum **27.05.2024, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleitung zu erheben.

5. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgeführt ist. Letzte **Abgabefrist** für Wahlvorschläge ist **Dienstag, der 21.05.2024, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleitung (VWG, Raum 2190) unter Verwendung der Formblätter (auf der Homepage für die Gremienwahlen, in der Rechtsstelle und Fachbereichsverwaltung erhältlich) oder in entsprechender Form. Die fristwahrende Übersendung von Wahlvorschlägen per E-Mail an die Wahlleitung ist möglich.

Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Bewerberin/den Bewerber enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift
- Statusgruppe (Student*in)
- das Gremium, für das kandidiert wird
- Matrikelnummer
- Unterschrift Bewerber*in

Wahlvorschläge können als Einzelbewerbung, als Listenbewerbung oder als Listenverbindung eingereicht werden. Jede*r Bewerber*in kann jeweils nur in einem Wahlvorschlag für jede der beiden Wahlen (Akademischer Senat oder Fachbereichsrat) genannt werden. Die Wahlvorschläge (auch die Formulare) werden unter der Webadresse <http://www.uni-bremen.de/gremienwahlen/wahlvorschlaege> veröffentlicht.

6. Briefwahl

Anträge auf Zusendung von Briefwahlunterlagen sind bis zum 03.06.2024, 12:00 Uhr, bei der Wahlleitung (wahlleit@uni-bremen.de) zu stellen. Bis zum 07.06.2024, 15:00 Uhr, können die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Wahlleitung abgeholt werden. Dabei ist der **Studierendenausweis** vorzulegen!

Der Stimmzettel des/der Briefwähler*in hat samt Wahlschein in dem Wahlbriefumschlag am letzten Wahltag, 14.06.2024 bis 15:00 Uhr, bei der Wahlleitung vorzuliegen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Briefwahlunterlagen.

7. Sonstiges

Die **Wahlordnung** kann bei der Wahlleitung (VWG, Raum 2190), bei den Fachbereichsverwaltungen und auf der Homepage für die Gremienwahlen eingesehen werden.

Das **Wahlausschreiben** und die **Wahlvorschläge** werden bei den jeweiligen Fachbereichsverwaltungen an den dafür besonders gekennzeichneten Stellen ausgehängt, ebenso können diese auf der Homepage für die Gremienwahlen eingesehen werden. Gemäß § 11 Abs. 11 WO kann gegen einen Wahlvorschlag innerhalb von drei Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich bei der Wahlleitung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Die **Auszählung** der Stimmen / Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am **14.06.2024, ab 15:30 Uhr**, in den **Räumen GW2 B3009 bzw. GW2 B3010** (*Änderungen möglich*). Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt unter der Webadresse <https://www.uni-bremen.de/gremienwahlen/>. Außerdem werden die Wahlergebnisse in den Fachbereichen veröffentlicht.

Gemäß § 27 WO kann jede*r Wahlberechtigte im Hinblick auf das Wahlergebnis der Gruppe, in der er/sie aktiv wahlberechtigt ist, binnen einer Frist von drei Werktagen, gerechnet vom Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, die Wahl durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der Wahlleitung einzulegen und zu begründen.

Wahlhelfer*innen gesucht!

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer*innen benötigt. Diese sollen aus allen Mitgliedsgruppen der Universität stammen und dürfen **nicht selber kandidieren**. Studentische Wahlhelfer*innen erhalten **€ 13,25** pro Stunde.

Anmeldung bis zum **29.05.2024** bei der SR-Wahlkommission (Studentenhaus), email: [srwahl@uni-bremen.de](mailto:swahl@uni-bremen.de) oder der Wahlleitung (s. o.).

Termin für die Belehrung der Wahlhelfer*innen:

06.06.2024 14:00 - 15:00 Uhr, VWG, Raum 1590

07.06.2024 09:00 - 10:00 Uhr, VWG, Raum 1590.

- Grönwoldt -
(Wahlleitung)

Bremen, den 18. April 2024

**Parallel zu den Gremienwahlen findet auch die Wahl für den Studierendenrat statt.
Beachten Sie hierzu das gesonderte Wahlausschreiben
der studentischen Wahlkommission!**